



gemeinde mettmenstetten

Gemeindeverwaltung
Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

dominik.pfefferli@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 27

Schutzkonzept Freibad Mettmenstetten

Dieses Schutzkonzept ist eine momentane Handlungsvorgabe, die auf der aktuellen Lage basiert und jederzeit geändert, ergänzt oder widerrufen werden kann. Vorbehalten bleiben weitere Einschränkungen und Vorgaben des Bundes oder des Kantons.

Stand: 29.04.2021
Gültig ab: 15.05.2021

Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die gesamte Freibadanlage Mettmenstetten. Es regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten. Zudem regelt es die Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Freibads zu beachten sind. Der Pächter des Kiosks muss zusätzlich ein separates Schutzkonzept für Selbstbedienungsrestaurants umsetzen.

Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll den Betrieb des Freibades, in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen, ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher gefragt.

Ausgangslage

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser eine geringe Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie der Massnahmen dieses Konzeptes unabdingbar.

Folgende Regeln müssen von allen Besucherinnen und Besuchern eingehalten werden:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen ist der Badi-Besuch nicht gestattet. Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal aus der Anlage verweisen. Auf eine systematische Prüfung auf Krankheitssymptome wird verzichtet.
- Im Eingangs- und Kioskbereich, in allen Innenräumen (Sanitäreinrichtungen und Garderoben) und immer dann, wenn der Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. Ausnahmen: Personen mit medizinischen Gründen, Kinder vor ihrem 12. Geburtstag, Kiosk Gäste während der Konsumation an einem Tisch.
- Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind nicht erlaubt.
- In der Badi dürfen sich maximal 400 Personen gleichzeitig, im Schwimmbecken maximal 50 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Badepersonal kann jederzeit den Eingang sperren oder Personen von der Badi verweisen, wenn die Höchstzahl überschritten wird.
- Bei grossem Besucheraufkommen ist die Badezeit auf maximal 45 Minuten beschränkt, damit allen Gästen ein Bad im kühlen Nass möglich ist.
- Ein- und Ausgang der Badi werden separiert, um den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten zu können.
- Es gelten 1.5 Meter Abstand zwischen Personen in der ganzen Badi.
- Auf Spielgeräte im Wasser (aufblasbare Ringe, etc.) soll verzichtet werden.

- Die Toiletten und Duschen sind offen und werden mehrmals täglich desinfiziert. Es werden ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Im Beckenbereich werden vor den Duschen und vor den Sammelumkleidekabinen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 Meter am Boden angebracht.
- Für die Kinder im Kinderplanschbecken ist keine Begrenzung vorgesehen. Die Eltern müssen zueinander die Distanzregel von 1.5 Meter einhalten. Die Nutzung des Kinderplanschbeckens ist für Kinder bis sechs Jahre ausgelegt.
- Türgriffe, Handläufe, Geländer, etc. werden durch das überwachende Personal mehrmals täglich desinfiziert.
- Der Kiosk bleibt – mit Schutzkonzept – offen, jeder zweite Tisch wird abgeklebt, damit die Mindestabstände eingehalten werden.
- Die Durchmischung von Gästen an den Tischen ist zu vermeiden.
- Der Bademeister führt regelmässige Kontrollrundgänge auf der Liegewiese, in den Umkleidekabinen sowie Toiletten durch, dies zur Überprüfung der Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sollten sich Personen trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, müssen sie aus der Badi verwiesen werden.

Damit der Badibetrieb während dieser Zeit aufrechterhalten werden kann, ist es ausserordentlich wichtig, dass den Anweisungen des Personals jederzeit Folge geleistet wird. Bei der Durchsetzung dieses Schutzkonzepts setzen wir auf eine vernünftige Kombination von Eigenverantwortung und Kontrolle durch unser Personal.

Der Gemeinderat